

Zeichen zunehmender Militarisierung heute

Zur neueren EU-Sicherheitspolitik - Militarisierung international

Input bei der Tagung der Martin-Niemöller-Stiftung und der Initiative „Christen brauchen keine Garnisonkirche“ am 18./19.3.2017 in Potsdam (überarbeitete Fassung)

Am „Tag von Potsdam“, am 21. März 1933, fand in der Garnisonkirche in Potsdam in einem Staatsakt der symbolträchtige Handschlag des Reichskanzlers Adolf Hitler und des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg statt. Er bedeutete das sichtbare Ende der Weimarer Republik und die feierliche Inszenierung der Herrschaft des deutschen Faschismus im sog. „Dritten Reich“. Es war die unheilswangere öffentliche Inauguration der NS-Diktatur, die im deutschen Namen den 2. Weltkrieg und den Holocaust entfesselte. Aus Chaos und Elend ist zum Segen für große Teile des zerstörten Kontinents die Europäische Union als friedensbringende politische Einheit entstanden, ausgezeichnet mit dem Friedensnobelpreis. Wie steht es heute in Erinnerung an den 21. März 1933 mit der Politik für Frieden und Sicherheit in Europa? Es folgt eine Skizze.

Rechtsgrundlage der EU-Sicherheitspolitik ist der Lissabon-Vertrag (2008). Die „Bestimmungen über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ regeln die EU-Sicherheitspolitik (GSVP) in Art. 42 des Vertrages über die Europäische Union (EUV). Art. 42 (1) lautet: „Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Operationsfähigkeit. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen. Sie erfüllt diese Aufgaben mit Hilfe der Fähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden“. Art. 42 (2) EUV ergänzt: „Die GSVP umfasst die schrittweise Festlegung der gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, sobald der Europäische Rat dies einstimmig beschlossen hat.“ Art. 42 (3) EUV: Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die Umsetzung der GSVP zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Rat festgelegten Ziele zur Verfügung. ... Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Die ... (Europäische Verteidigungsagentur) ermittelt den operativen Bedarf und fördert Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors ...“ Das strukturelle Defizit einer EU-Friedenspolitik ist die in Art. 42 folgenreich institutionell festgelegte Vernetzung von zivilen und militärischen Mitteln (*comprehensive approach*). Einen Vorrang für ziviles Handeln räumt die GSVP nicht ausdrücklich ein. Er muss mühsam politisch erstritten werden. Gleichwohl ist das außenpolitische Handlungsinstrument der EU, die Missionen, bisher in 21 zivilen von über 30 Missionen zum Ausdruck gekommen. Gegenwärtig laufen 16 Missionen, davon 10 zivile (z.B. im Kosovo, Libyen, Ukraine, Afghanistan, Sahel) und 6 militärische (Bosnien-Herzegowina, Mali, Zentralafrika, Somalia, Atalanta-Somalia, Mittelmeer). In die ethische Botschaft des Leitbildes vom gerechten Frieden übersetzt, bedeutet die Vernetzung von politischen und zivilen Mitteln, daß es keine „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“¹ gibt, wie es die Friedensdenkschrift der EKD von 2007 und die Zivilgesellschaft mit „Vorrang für zivil“ fordern.

Am 28. Juni 2016 veröffentlichte die Europäische Union das Dokument „Globale Strategie“ mit dem Titel „Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe. A Global Strategy for the European Union's Foreign and Security Policy.“² Das Papier schließt an die European Security Strategy (ESS)

1 Rat der EKD, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh, 2007, S. 42, Nr. 60

2 Europäische Union, Brüssel, 2016

von 2003 an. Dieses zentrale Dokument zur GSVP beschreibt im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP, Artikel 23 ff. EUV) als Ergebnis eines intensiven Konsultationsprozesses der Regierungen von 28 EU-Mitgliedstaaten die wichtigsten Interessen und Prinzipien der EU für ihr weltweites Engagement auf der Grundlage des aktuellen Entwicklungsstandes. Eingeleitet wird das Papier von einem Vorwort der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini.

Prioritäten des Handelns der EU nach der Globalen Strategie sind:

- die Sicherheit der Union (Terrorismus, hybride Bedrohungen, Klimawandel, Energieversorgung, Cybersicherheit),
- die staatliche und gesellschaftliche Resilienz (=Widerstandsfähigkeit, UF) nach Osten, Süden, den westlichen Balkan und Türkei und den Europa benachbarten Ländern: Stabilisierung von fragilen Staaten,
- ein integriertes Vorgehen in Konflikten auf allen Ebenen des Kreislaufes von Konflikten und Regierungsformen mit dem Ziel [...] eines „pre-emptive peacebuilding“ unter dem Konzept der menschlichen Sicherheit ,
- eine Unterstützung von friedenswirksamen Integrationsprozessen in regionaler Kooperation und weltweit, insbesondere für eine Europäische Sicherheitsordnung, bezüglich Klimawandel, die Arktis, Sicherheit auf See, Erziehung, Forschung, die Mittelmeerregion, den Mittleren Osten und Afrika, USA und Kanada, Lateinamerika und die Karibik, Asien, sowie die
- Unterstützung von „global governance“ im 21. Jahrhundert [...].

Die GSVP und die „Globale Strategie“ der EU begründen keine Vergemeinschaftung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Eine Europäische Armee wird (noch) nicht gefordert. Zivile und militärische Mittel werden im Sinne „integrierter Missionen“ aufgrund eines vernetzten Ansatzes (*comprehensive approach*) verbunden. „Die systematische Zusammenarbeit ('interoperability') muss in einem breiten Rahmen von militärischen, zivilen und zivil-militärischen Aspekten gesehen werden. Die EU wird den koordinierten Gebrauch ihrer zivilen und militärischen Fähigkeiten stärken. Sie erkennt an, dass das moderne Management von Operationen in Krisen typischerweise die Mischung von Instrumenten erfordert.“³ Die Globale Strategie macht die Glaubwürdigkeit der EU im Wesentlichen an ihrer Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit fest. „In dieser fragilen Welt ist weiche Macht (soft power) nicht genug. Wir müssen unsere Glaubwürdigkeit in Sicherheit und Verteidigung erhöhen“ (Europäische Union 2016: 44-47).

Nach der Vorstellung der Globalen Strategie hat die EU ihre Ziele zum Ausbau des Vorrangs der GSVP durch militärische Fähigkeiten konkretisiert. Im Oktober 2016 diskutierte der Außenministerrat einen „Implementierungsplan für Sicherheit und Verteidigung“.⁴ Die Kommission präsentierte parallel dazu am 30.11.2016 einen „Verteidigungsaktionsplan“, der einen „Europäischen Verteidigungsfonds“⁵ gegen die Mittelverschwendung für parallele Rüstungen und eine konzertierte Rüstungsbeschaffung vorsieht. Dieser Fonds soll aus einem „Forschungsfenster“ (Förderung gemeinsamer Forschung zu innovativen Verteidigungstechnologien, z.B. Elektronik, Metawerkstoffe, Robotertechnik) und einem „Fähigkeitenfenster“ bestehen (gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern und Technologie, z.B. Drohnentechnologie). Dabei gehe es nicht um eine Konkurrenz zur NATO und ausdrücklich „nicht um eine Europäische Armee“. Frankreich

3 Europäische Union, Headline Goal 2010, gebilligt vom General Affairs and External Relations Council am 17. Mai 2004 und bestätigt vom Europäischen Rat am 17. und 18. Juni 2004, Nr. 9,

www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/2010%20Headline%20Goal.pdf (Zugriff 8.8.2016)

4 IFSH. Aktuelle Stellungnahme zu den sicherheitspolitischen Beschlüssen des EU-Gipfels vom 15.12.2016, <https://ifsh.de/news/stellungnahmen/#c2438> (Zugriff 8.2.2017)

5 Europäische Kommission – Pressemitteilung vom 30.11.2016; Ev. Kirche in Deutschland, Dienststelle Brüssel, Europa-Informationen Nr. 153, S. 32f.;

und Deutschland sollten ihre Rüstungszusammenarbeit in Schlüsselfertigkeiten ausbauen.⁶ Das Europäische Parlament betont das „immense Potenzial der EU als diplomatische Supermacht“ und fordert, die EU müsse dringend „ihre Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten stärken“, da sie „ihr volles Potenzial als Weltmacht nur nutzen kann, wenn sie ihre einzigartige 'Soft Power' im Rahmen eines umfassenden EU-Ansatzes mit 'Hard Power' kombiniert“.⁷

Auf der Habenseite der EU stehen u.a. das Atom-Abkommen mit dem Iran (Juli 2015) und das Instrument für Stabilität und Frieden (März 2014, ISP, Verordnung 230/2014). Abzulehnen ist der Vorschlag der EU-Kommission vom 5.7.2016, die Verordnung 230/2014 zu ändern, um daraus Maßnahmen der militärischen Ertüchtigung in Drittstaaten zu finanzieren. Bisher wurden militärische GSPV-Missionen aus Mitteln der nationalen Wehretats finanziert, die zivilen wie die des ISP, auch zur Entwicklungspolitik, aus EU-Mitteln. Zu folgen ist Martina Fischer (Brot für die Welt): „Als Begründung für die Erweiterung des ISP verweist die Kommission auf die Notwendigkeit eines ‚umfassenden‘ Ansatzes bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten. Aber ein schlüssiger Politikansatz ergibt sich nicht dadurch, dass man Haushaltstöpfe vermischt. Gefordert sind stattdessen ressortübergreifende Konzepte und abgestimmtes Handeln, das sich an der Vorbeugung von Gewalteskalation und der Beseitigung von Konfliktursachen orientiert und ziviler Konfliktbearbeitung Vorrang vor dem Ausbau militärischer Kapazitäten einräumt.[...] Indem ein Ressort dem anderen finanziell das Wasser abgräbt, erreicht man erfahrungsgemäß das Gegenteil: weniger Bereitschaft zur Kooperation, die so dringend erforderlich wäre im Umgang mit Krisenregionen.“⁸

Die Rahmenbedingungen der EU Sicherheitspolitik ändern sich gegenwärtig fast wöchentlich:

- a) Wenn der Brexit in zwei Jahren vollzogen ist, wird Großbritannien in der europäischen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit seinem politischen, finanziellen und militärischen Potenzial nicht mehr als Bremser wirken können. Dann könnte das von deutscher Seite durch Ursula von der Leyen unterstützte Ziel einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion effektiver angestrebt werden.
- b) Die Staats- und Regierungschefs der EU werden am 25.3.2017 in Rom der Unterzeichnung der römischen Verträge vor 60 Jahren gedenken. Zur Vorbereitung einer Debatte über die Zukunft der EU hat die Kommission 5 verschiedene Optionen veröffentlicht. Anfang März 2017 haben die Verteidigungsminister der EU beschlossen, beim EU-Militärstab einen neuen Stab für die „Militärische Planungs- und Führungsfähigkeit“ (MPCC) mit 30 – 35 Mitarbeitenden einzurichten. Zu den Auslandsmissionen, die das MPCC zu betreuen hätte, könnten lt. Mogherini EU-Ausbildungsmissionen in Mali, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik gehören, langfristig auch die Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Das läuft in der Sache auf ein militärisches EU-Hauptquartier hinaus. Konkret ist eine „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ nach Art. 42 Abs. 6 Lissabon-Vertrag im Gespräch, die Frau von der Leyen und Frau Mogherini wollen.⁹
- c) Der Faktor USA-Russland: Die USA fordern von ihren NATO-Partnern eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben um 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Für Deutschland bedeutet das eine Steigerung des Haushaltes des BMVg von 36 auf 66 Mrd. Euro.¹⁰ US-Präsident Trump plant

6 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.9.2016, 18.10.2016; IFSH, Aktuelle Stellungnahme zu den sicherheitspolitischen Beschlüssen des EU-Gipfels vom 15.1.2016, <https://ifsh.de/news/stellungnahmen/#c2438> (Zugriff 8.2.2017)

7 <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/59505/print>

8 Fischer, Martina 2016: Entwicklungsgeld fürs Militär? Kontra: Friedenspolitisch das falsche Signal. <http://www.welt-sichten.org/artikel/32481/entwicklungshilfe-fuer-militaerinaetze-debatte> (Zugriff 17.9.2016); <http://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/keine-militaerfinanzierung-aus-entwicklungsgeldern> (Zugriff 18.9.2016)

9 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.10.2016; Uwe Optenhögel, Internationale Politik und Gesellschaft IPG, 18.1.2017; Michael Stabenow, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7.3.2017, S. 2; konkret zu Kooperationen: von der Leyen, Wir haben verstanden, Süddeutsche Zeitung, 16.2.2017, S. 12

10 Neue Osnabrücker Zeitung 16.2.2017, BILD, 17.2.2017

unter dem Motto „America first“ eine erhebliche Erhöhung des Militärhaushaltes der USA. Die USA und Russland streiten um die angebliche Verletzung des INF-Vertrages von 1987 zum Abbau von Mittelstreckenraketen. Trump will diesen und den „New-START-Vertrag“ zur Begrenzung strategischer Waffen neu verhandeln. Putin lässt landgestützte Marschflugkörper („Iskander“-Raketen) in Kaliningrad dislozieren.¹¹ In diesem Zusammenhang wird auch schon diskutiert, ob die EU Atommacht werden sollte. Die Auseinandersetzung über die atomare Abschreckung der 1980er Jahre würde dann neu aufleben.

Friedensethisch widerspricht die aktuelle Gestaltung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU nicht nur den friedensethischen Aussagen der EKD (siehe oben S. 1), sondern auch den Aussagen zum Verständnis des Leitbildes vom gerechten Frieden, wie er sich im „ökumenischen Aufruf zum Gerechten Frieden“ findet, eine der Grundlagen der X. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2013 in Busan/ Republik Korea. Dort heißt es: „Gewaltfreier Widerstand steht im Mittelpunkt des Weges zum gerechten Frieden. Gut organisierter und friedlicher Widerstand ist aktiv, hartnäckig und wirksam ... Auf dem Weg des gerechten Friedens wird die Begründung von bewaffneten Konflikten und Kriegen zunehmend unglaubwürdig und inakzeptabel. ... Der Weg des gerechten Friedens unterscheidet sich grundlegend vom Konzept des 'gerechten Krieges' und umfasst viel mehr als den Schutz von Menschen vor ungerechtem Einsatz von Gewalt; außer Waffen zum Schweigen zu bringen, schließt er soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Sicherheit für alle Menschen ein.“¹² Es gilt der Paradigmenwechsel von „Wenn Du den Frieden willst, bereite den Krieg vor“ zu „Wenn Du den Frieden willst, bereite den Frieden vor!“

Bad Honnef, den 21.3.2017 *Ulrich Frey*, Kontakt: ulrich.frey@web.de

11 Neues Deutschland, <http://e-paper.neues-deutschland.de/eweb/printcontent/nd/2017/0...>

12 Konrad Raiser, Ulrich Schmitthenner (Hrsg.), Gerechter Friede. Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen. 2. Auflage. Münster: LIT-Verlag. 2013, S. 8 f. Nr. 9 und 10